

744/A XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Rosemarie Bauer, Dr. Gertrude Brinek, Edeltraud Gatterer, Ridi Steibl, Katharina Horngacher, Kolleginnen und Kollegen

betreffend "Unternehmen Haushalt - neue Arbeitsplätze schaffen"

In Österreich gibt es zur Zeit 4.712 in Privathaushalten Beschäftigte, davon sind 296 männlich und 4.416 weiblich. Diese Gruppe ist voll versichert und angemeldet. Daneben gibt es 2.975 nur in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis stehende Arbeitnehmer, die lediglich unfallversichert sind. Der größte Teil der bezahlten Arbeit in Privathaushalten wird im Rahmen inoffizieller Beschäftigungsverhältnisse geleistet. Die dazu von Experten geschätzten Zahlen liegen zwischen 60.000 und 300.000 Personen. Um dieser "Schattenwirtschaft" ein Ende zu setzen und Arbeitsplätze zu schaffen, ist eine neue Regelung dieser Beschäftigungsverhältnisse erforderlich.

Die Europäische Union hat in ihrem 1993 veröffentlichten Weißbuch "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung" eine Strategie zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen definiert und empfiehlt eine aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung lokaler Initiativen. Die EU - Kommission rechnet explizit die häuslichen Dienstleistungen zu jenem Bereich, in dem Arbeitsplätze in großer Zahl geschaffen werden können. Entsprechend den internationalen Modellen sollen folgende Überlegungen angestellt werden:

a) Die steuerliche Absetzbarkeit der Kosten für die Kinderbetreuung
Für jeden Haushalt mit betreuungspflichtigen Kindern sollen die Kosten für bezahlte Haushalts-, Kinderbetreuungs- und Familienarbeit bis zu einem Betrag von 5 10.000,- monatlich als Werbungskosten steuerlich absetzbar sein. Leben in einem Haushalt zwei Einkommensbezieher, dann sollten je 50% zum Abzug kommen. In Deutschland gilt bereits die steuerliche Absetzbarkeit für die Beschäftigung von Haushaltskräften. Immer dann, wenn ein sozialrechtliches Beschäftigungsverhältnis vorliegt, kann ein Sonderausgabenabzug geltend gemacht werden. Die Höhe der Sonderausgaben wurde im Jahressteuergesetz 1997 von DM 12.000,- auf DM 18.000,- hinaufgesetzt.

Analog dazu sollen außerhäusliche Kinderbetreuungsstätten, wie z.B. Kindergärten, Nachmittagsbetreuung von Schulkindern steuerlich absetzbar sein.

b) Homeservice - Projekte

„Homeservice - Projekte“ unterstützen private Haushalte bei der Bewältigung von Kinderbetreuungs - und Hausarbeit. In jedem Bundesland sollte es anerkannte Institutionen geben, die sozialversicherte Arbeitskräfte auf unbürokratische Weise an private Haushalte verleihen.

In Dänemark wird das „Homeservice“ - Modell bereits seit 1. Juni 1994 erprobt. Das Ergebnis spricht für sich: Mitte 1996 gab es 4.500 „Homeservice - Agenturen“ mit 2.500 Vollbeschäftigten und zahlreichen Teilzeitbeschäftigten. An die 200.000 Haushalte haben dieses System benützt. 40% der bei „Homeservice“- Stellen Beschäftigten waren zuvor ohne Arbeit. Benützt wird das Service von allen Teilen der dänischen Bevölkerung, primär aber von kinderreichen Familien, Familien mit zwei berufstätigen Elternteilen und Senioren.

Die erbrachten Leistungen sollten den Haushalten einkommensabhängig verrechnet werden, wobei eine Förderung durch das AMS, das die Aktion unterstützen sollte, in voller Höhe einzurechnen ist. Es kann davon ausgegangen werden, daß bei entsprechender Unterstützung einer solchen Aktion in Österreich mindestens 10.000 Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose geschaffen werden können.

c) Dienstleistungsscheck

Das Modell der Dienstleistungsschecks erleichtert die sozialversicherte Tätigkeit in privaten Haushalten. Durch den Dienstleistungsscheck, der in allen Banken, Postämtern usw. aufliegt, ist der Arbeitnehmer automatisch sozialversichert, auch bei geringfügigen Beschäftigungen. Mehrere, nur stundenweise Beschäftigungen in verschiedenen Privathaushalten werden mittels Haushaltsscheckverfahren zu einem vollwertigen Beschäftigungsverhältnis gebündelt. Der Scheck wird vom jeweiligen Arbeitgeber an die Krankenkasse eingeschickt. Diese berechnet die Sozialversicherungsbeiträge, zieht sie direkt ein und stellt für die Arbeitgeber die Steuerbescheinigung für die Geltendmachung der Steuerermäßigung aus. Für die Beschäftigten stellt die Versicherungsanstalt eine Arbeitsbescheinigung aus, mit welcher sie ihre Ansprüche gegenüber der Sozial -, Unfall - und Arbeitslosenversicherung geltend machen.

International hat dieses System bereits Anwendung gefunden:

In Frankreich wurde ein einjähriges Pilotprojekt „Dienstleistungsscheck“ mit Erfolg durchgeführt. In Deutschland wurde mit Verabschiedung des Jahressteuergesetzes die Einführung des Haushaltsscheckverfahrens gesetzlich verankert. Modellrechnungen für Deutschland haben ergeben, daß für die

öffentlichen Haushalte die Förderungen spätestens dann kostenneutral sind, wenn bei den neu geschaffenen Arbeitsplätzen der Anteil der vorher Arbeitslosen ca. 25 % erreicht.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die zuständigen Bundesminister werden aufgefordert,

1. in Kooperation mit dem AMS ein „Homeservice - Projekt“ zur Unterstützung von privaten Haushalten bei der Bewältigung von Kinderbetreuung und Hausarbeit unter Einbeziehung von gemeinnützigen Vereinen zu initiieren und zu fördern. Dabei sollen Homeservice - Agenturen errichtet werden, um neue Arbeitsplätze zu schaffen, und die im „Unternehmen Haushalt“ geleistete Fremdarbeit sozialrechtlich abzusichern;

2. die Kosten für bezahlte Haushalts -, Kinderbetreuungs - und Familienarbeit für jeden Haushalt mit betreuungspflichtigen Kindern steuerlich absetzbar zu machen. Voraussetzungen für die steuerliche Absetzbarkeit sollen sein, daß zum Haushalt des Steuerpflichtigen

a) zwei Kinder, bei Alleinstehenden ein Kind, die zu Beginn des Kalenderjahres das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder

b) ein Pflegebedürftiger gehören und

c) die Aufwendungen nicht in unmittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang mit steuerfreien Einnahmen stehen;

3. die Kosten für außerhäusliche Kinderbetreuung, wie z.B. Kindergarten, steuerlich absetzbar zu machen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gleichbehandlungsausschuß vorgeschlagen